



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-33/2023	
Federführendes Amt	Stabstelle Haushalt und Steuerungsunterstützung
Datum	30.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	30.01.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	02.02.2023	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für das Budget Steuern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € für die Erhöhung des Budgets Steuern

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsausgleich ist durch diese Erhöhung nicht gefährdet, da ausreichend höhere Erträge bei den Gewerbesteuereinnahmen erzielt werden können. Sie sind auch ursächlich für die Mittelüberschreitung.

Sachdarstellung:

In dem Budget Steuern werden neben den laufenden Kosten für die Nutzung der Verfahren auch die Aufwendungen für die an den Kreis zu zahlende Kreis- und Schulumlage wie auch die Gewerbesteuer- und Heimatumlage, die an das Land abzuführen ist, geplant und verbucht. Die Kreis- und Schulumlage ist gut zu kalkulieren, weil sie auf der Beschlussfassung des Kreishaushaltes beruhen. Anders sieht es bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage aus. Diese richtet sich nach den tatsächlich erzielten bzw. vereinnahmten Gewerbesteuererträgen. Diese sind nicht zu kalkulieren. Lagen die Erträge in den ersten drei Quartalen noch bei 325.000 € im Durchschnitt sind sie im 4. Quartal auf erfreuliche 470.000 € gestiegen. Insgesamt wurden 1.442.000 € Gewerbesteuereinnahmen erzielt. Geplant wurde mit 1.250.000 €. Mit den gestiegenen Mehrerträgen müssen auch höhere Umlagen an das Land abgeführt werden. Dafür reicht der geplante Haushaltsansatz jetzt nicht mehr aus. Von den vereinnahmten Gewerbesteuern müssen abgeführt werden: Gewerbesteuerumlage: 8,54% (geplant 105.000 €, zu zahlen 123.100 €) und für die Heimatumlage 5,31% (geplant 66.0000 €, zu zahlen 76.500 €). Das Land hat uns mit Datum vom 27.01.2022 die Abrechnung für das Jahr 2022 vorgelegt. Die Beträge sind noch für das Jahr 2022 zu buchen.

In dem Budget sind am heutigen Tag noch 17.228,15 € vorhanden. Für die beiden Umlagen sind insgesamt noch 28.974,21 € zu zahlen. Dies ergibt eine Mittelüberschreitung in Höhe von 11.746,06 €. Da aber auch noch die Schlussrechnungen für die Verfahrenskosten ausstehen, wird eine Mittelüberschreitung in Höhe von 15.000 € beantragt.

T h o m s e n
Bürgermeister